



LCOY JUNGE KLIMAKONFERENZ
DEUTSCHLAND

Fr, 4.10.2019 –
So, 6.10.2019
Heidelberg
www.lcoy.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

VERTRAGSSCHLUSS UND VERTRAGSLEISTUNGEN

- § 1** Die*der Teilnehmende erkennt die folgenden AGB an. Diese AGB gelten für alle im Rahmen der LCOY 2019 – Jungen Klimakonferenz Deutschland durchgeführten Veranstaltungen vor, während und nach der LCOY 2019 – Junge Klimakonferenz Deutschland.
- § 2** Der Vertrag kommt zwischen dem Verwender, LCOY 2019 – Junge Klimakonferenz Deutschland mit der BUNDjugend als rechtlichem Träger, Jugend im Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V., Kaiserin-Augusta-Allee 5, D-10553 Berlin, vertreten durch die Bundesgeschäftsführung, und der*dem einzelnen Teilnehmenden bzw. ihren*seinen Erziehungsberechtigten zustande.
- § 3** Die*der Teilnehmende bzw. ihre*seine gesetzlichen Vertretenden verpflichten sich zur fristgerechten Entrichtung der Teilnahmegebühr und zur konstruktiven Beteiligung an der Konferenz.
- § 4** Die Teilnahmegebühr beinhaltet die Verpflegung auf der Konferenz von Freitagnachmittag bis Sonntagmittag. Dies beinhaltet unter anderem zwei Mittagessen (Samstag und Sonntag) als auch Abendessen an zwei Tagen (Freitag und Samstag) sowie Snacks für zwischendurch. Zudem wird es für die Teilnehmenden, die in der Turnhalle übernachten, Frühstück geben. Es wird vegane oder vegetarische Verpflegung geben.
- § 5** Die*der Teilnehmende bzw. ihre*seine gesetzlichen Vertretenden verpflichten sich zur Befolgung der Hausordnung und Auflagen in den Räumlichkeiten.
- § 6** Die*der Teilnehmende ist selbst für die Organisation und Bezahlung von Anreise, Unterkünften (insofern keine Übernachtung in der bereitgestellten Unterkunft genutzt wird) sowie der über die Mahlzeiten, die nach Absatz 2 durch die Teilnahmegebühr gedeckt sind, hinausgehenden Verpflegung verantwortlich. Die gesetzlichen Vertretenden genehmigen dies für die Teilnahme.
- § 7** Ferner hat jede*r Teilnehmende für einen ausreichenden Versicherungsschutz (insbesondere: Haftpflichtversicherung) während der Konferenz selbst zu sorgen.

ABMELDUNG

- § 8** Bei Abmeldungen bis vier Wochen vor Konferenzbeginn, egal aus welchem Grund, wird die Teilnahmegebühr erstattet, sofern das Organisationsteam eine*n Ersatzteilnehmenden finden kann. Erfolgt die Abmeldung innerhalb von vier Wochen vor Konferenzbeginn, so besteht kein Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühr, sofern der Grund nicht ein Krankheitsfall der*des Teilnehmenden ist. Wenn das Organisationsteam von der LCOY 2019 – Jungen Klimakonferenz Deutschland unverzüglich über den Krankheitsfall informiert werden und ein ärztliches Attest vorgelegt wird, wird die Teilnahmegebühr erstattet.

WEISUNGEN UND AUSSCHLUSSGRÜNDE

- § 9** Weisungen der Mitglieder des Organisationsteams von der LCOY 2019 – Junge Klimakonferenz Deutschland sowie des Personals der Räumlichkeiten müssen befolgt werden.
- § 10** Weitere Regeln sind:
- (1) Niemand wird – physisch wie psychisch – verletzt oder in unangenehme Situationen gebracht;
 - (2) Es herrscht absolutes Drogenverbot;
 - (3) Alkohol und Rauchen sind auf dem Gelände verboten;
 - (4) Pünktliches Erscheinen zu allen Programmpunkten ist gefordert.
 - (5) Während der Programmpunkte sind keine elektronischen Geräte zu benutzen, sofern nicht dazu aufgefordert wird.
- § 11** Eine Weigerung gegen die in Absatz 9 genannten Weisungen kann mit einem Ausschluss von der Konferenz geahndet werden. Der gleiche Ausschluss kann bei Verstößen gegen Regeln, welche zur ordentlichen Durchführung der Konferenz führen, verhängt werden. Über den Ausschluss entscheidet die Projektleitung. Ansprüche der*des Teilnehmenden auf, auch nur partielle, Erstattung der Teilnahmegebühren bestehen bei selbstverschuldetem Ausschluss nicht.
- § 12** Ein Verstoß gegen eventuelle Hausordnungen in der Jugendherberge oder sonstigen Unterkünften sowie der Veranstaltungsorte kann den sofortigen Ausschluss von der Konferenz zur Folge haben.

HAFTUNGSUMFANG UND AUFSICHTSPFLICHT

- § 13** Jugend im Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. haftet im Rahmen der gesetzlichen Regelungen für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit seiner Mitglieder während der Veranstaltungen vor, während und nach der Konferenz.
- § 14** Die Teilnahme erfolgt in eigener Verantwortung und es besteht keine Aufsichtspflicht durch die Mitglieder des Organisationsteams von der LCOY 2019 – Junge Klimakonferenz Deutschland.
- § 15** Das Organisationsteam von der LCOY 2019 – Junge Klimakonferenz Deutschland sind nicht verpflichtet zu überprüfen, ob Teilnehmende an Abendveranstaltungen aus jugendschutzrechtlichen Gründen nicht teilnehmen dürfen. Die Erziehungsberechtigten genehmigen der*dem Teilnehmenden die Teilnahme an allen Veranstaltungen von der LCOY 2019 – Junge Klimakonferenz Deutschland.

DATENSCHUTZ

- § 16** LCOY 2019 – Junge Klimakonferenz Deutschland verpflichtet sich, die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz zu befolgen. Insbesondere gilt:
- (1) Die*der Teilnehmende bzw. ihre*seine Erziehungsberechtigten akzeptieren die Datenschutzerklärung für die Registrierung von Teilnehmenden bei der Online-Anmeldung, die unter <https://www.lcoy.de/datenschutzerklaerung/> verfügbar ist.
 - (2) Persönliche Daten der*des Teilnehmenden, insbesondere die schriftlichen Anmeldeunterlagen werden vom Organisationsteam der LCOY 2019 – Junge Klimakonferenz Deutschland aufbewahrt und gemäß den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) gelöscht, sobald ihre Aufbewahrung nicht mehr erforderlich ist.
 - (3) Widerruf: Die Einwilligung ist freiwillig. Jedoch kann durch eine Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung keine Teilnahme an der Konferenz garantiert werden. Ich kann meine Einwilligung jederzeit ganz oder teilweise widerrufen. Der Widerruf gilt nur mit Wirkung für die Zukunft. Bereits produzierte Print- und Digitalmedien sind von dem Widerruf bis zur Neu-

auflage ausgenommen. Der Widerruf ist schriftlich an folgende Stelle zu richten: Gert Sanders, Jugend im Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V., Kaiserin-Augusta-Allee 5, D-10553 Berlin

§ 17 Mit der Anmeldung und der Teilnahme an der Konferenz stimmt die*der Teilnehmende bzw. stimmen ihre*seine gesetzlichen Vertretenden zu, auf Fotos und in filmischen Dokumenten abgebildet zu werden, die andere Teilnehmenden, Mitarbeiter des Organisationsteams oder Medienvertreter zu Zwecken der Dokumentation der Konferenzen oder der Berichterstattung über die Konferenz aufnehmen. Der Veröffentlichung dieser Fotos und filmischen Dokumente auf den Internetangeboten, auf unseren offiziellen Social-Media-Kanälen der LCOY (Twitter, Facebook und Instagram) sowie auf Werbematerial wird zugestimmt.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 18 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen hiervon unberührt.

Mit meiner Anmeldung bestätige ich, dass alle Angaben in der zugehörigen Online-Anmeldung nach bestem Wissen und Gewissen gemacht worden sind. Ich bestätige weiter, nach Erhalt einer Zusage die Teilnahmegebühr umgehend zu überweisen. Die oben abgedruckten AGB habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese. Ich melde mich hiermit zur LCOY 2019 – Junge Klimakonferenz Deutschland an.